Musikschule der Landeshauptstadt Kiel
Schwedendamm 8
24143 Kiel
info@musikschule-kiel.de
Tel. 0431-901 5261

Schutz- und Hygienekonzept für die Musikschule

Einleitung

Folgekonzept auf Grundlage der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 29. März 2022, in Kraft ab 03. April 2022.

Die jeweils gültigen Verordnungen, Ausführungsbestimmungen des Landes Schleswig-Holstein und Handlungsempfehlungen des Landesverbandes der Musikschulen Schleswig-Holstein und die Regelungen der Landeshauptstadt Kiel sind geltende Grundlage des Hygienekonzepts der Musikschule Kiel.

Nachfolgend wird die Situation für die Musikschule der Landeshauptstadt Kiel näher beschrieben.

I. Hygiene
Nach Betreten des Gebäudes, vor Aufnahme des Unterrichts, sind die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren. Desinfektionsspender sind unmittelbar im Eingangsbereich (EG) und Ausgangsbereich (UG) angebracht und gekennzeichnet. Darüber hinaus gibt es Desinfektionsspender in den sanitären Einrichtungen. Des Weiteren sind die allgemein üblichen Hygieneregeln zu beachten:

1.) der Abstandsempfehlung von 1,5 m folgen
2.) kein Händeschütteln
3.) regelmäßiges, sorgfältiges Händewaschen
4.) sich nicht ins Gesicht fassen
5.) es wird empfohlen, einen qualifizierten-Mund-Nasenschutz für die gesamte Dauer des Aufenthalts in der Musikschule zu tragen. In öffentlichen Bereichen ist das Tragen verbindlich.
6.) Husten und Niesen in ein Einwegtaschentuch oder in die Armbeuge; Taschentücher sofort sicher entsorgen

II. Maßnahmen zur Umsetzung des Abstandsgebots und Informationsgabe
Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsempfehlungen von 1,5 m sind durch Bodenkennzeichnungen in den Unterrichtsräumen getroffen.
Angemessene Informationen für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte über die getroffenen Hygienemaßnahmen, sowie über die Abstandsempfehlung sind im Eingangsbereich des Musikschulgebäudes und auf der Website der Musikschule Kiel zur Verfügung gestellt.

III. Zutrittsverbot
Es gilt ein Zutrittsverbot für Personen nach den einschlägigen Regelungen des Landes Schleswig-Holstein und der Landeshauptstadt Kiel (z.B. an Covid-19 erkrankte Personen, positiv getestete Personen etc.).
Erkrankte Schüler*innen mit mehr als einem Erkältungssymptom sollten am Präsenzunterricht nicht teilnehmen. Als Orientierung gilt das Schnupfenschema des Bildungsministeriums. Ebenso dürfen Lehrkräfte mit mehr als einem Erkältungssymptom keinen Präsenzunterricht erteilen.

IV. Unterricht

1. Instrumentaler und vokaler Einzelunterricht ist gestattet. Das Abstandsgebot von 1,5 m wird empfohlen.
2. Veranstaltungen (z.B. Gruppenunterricht und Ensembleproben) sind gestattet.
3. Für alle Veranstaltungen (auch Gruppenunterricht und Ensembleproben) wird weiterhin empfohlen, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 4 vorzulegen bzw. auszuhängen.
4. Die Verwendung einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung ist für Schüler*innen sowie Lehrkräfte im Unterricht empfohlen.

V. Veranstaltungen und sonstige Angebote

1. Kulturveranstaltungen wie z.B. Konzerte oder Musikaufführungen sind § 4 gestattet. Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat nach Maßgabe von § 4 Abs. 1 ein Hygienekonzept zu erstellen. Auf festen Sitzplätzen kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden.

VI. Funktionell-organisatorische Maßnahmen
Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte sollen in allen Bereichen des Musikschulgebäudes eigene geeignete medizinische Mund-Nase-Bedeckungen verwenden. In den öffentlichen Bereichen ist das Tragen verbindlich.

An Ein- und Ausgängen und in den sanitären Einrichtungen befinden sich Desinfektionsspender.

Die Lüftung der Zugangswege wird mehrmals täglich durchgeführt. Häufig von Besucher*innen berührte Oberflächen werden regelmäßig gereinigt. Desinfektionsmittel, Tücher etc. werden durch die Musikschule zur Verfügung gestellt.
Das Gebäude und insbesondere die Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt. Die Reinigung wird protokolliert.

Die Musikschule stellt den Mitarbeiter*innen die 2 x wöchentliche Möglichkeit eines Corona-Antigen-Schnelltestes kostenfrei zur Verfügung. Bei einem positiven Testergebnis ist kein Präsenzunterricht durchzuführen. Das Ergebnis ist eigenständig durch einen PCR-Test zu überprüfen. Ist das Ergebnis negativ, kann der Präsenzunterricht fortgeführt werden.

VII. Allgemeine mitarbeiter*innenbezogene Maßnahmen und Arbeitsschutz
Mitarbeiter*innen, die einer Risikogruppe angehören und entsprechende Vorerkrankungen haben, sollen möglichst in Bereichen ohne Publikumskontakt eingesetzt werden. Sollte das aus personaltechnischen Gründen nicht umsetzbar sein, ist bei diesen Mitarbeiter*innen besonders auf die Einhaltung der Schutz-Maßnahmen zu achten.

Die angestellten Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt Kiel wurden hinsichtlich der geltenden Arbeitsschutzregelungen insbesondere unter Corona-Bedingungen unterwiesen.
Im Übrigen gelten die allgemeinen Arbeitsschutzregelungen unverändert fort.

VIII. Aufbewahrung
Das Schutz- und Hygienekonzept ist schriftlich fixiert. Es ist in der Musikschule zumindest in digitaler, nicht veränderlicher Form vorhanden. Eine Veröffentlichung erfolgt auf der Website der Musikschule Kiel.

R. Engelmann
Kiel, 27.4.2022